

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: BAG Digitales und Medien
Beschlussdatum: 11.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 781 bis 782 einfügen:

miteinander in Austausch treten können. Das Umziehen von Daten wird dadurch möglich und verbessert, damit Nutzer*innen beim Verlassen von Plattformen darauf zurückgreifen können.

Digitale Geschäftsmodelle müssen datensparsam sein. Nutzer*innenkonten dürfen beispielsweise nur verlangt werden, wenn sie für die Dienstleistung unbedingt notwendig sind.

Begründung

Heute sind für viele grundlegende digitale Dienstleistungen Nutzer*innenkonten notwendig (z.B. Microsoft-Konto, AppStores). Der sachliche Grund dafür ist lediglich die Profilbildung. Diesen Grund halten wir für unangemessen, eine anonyme Nutzung sollte, sofern die Dienstleistung auch anonym erbracht werden kann, möglich bleiben.